

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: **23.06.2025**

Tagesordnungspunkt: **6.17**

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: 1. stellv. Bürgermeisterin

am: **12.06.2025**

Gegenstand der Beschlussvorlage

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO (Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen)

**hier: Sammelentscheidung der Gemeinde Auerbach
Zeitraum 26.03.2025 bis 12.06.2025**

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Entsprechend des vorgenannten Gegenstandes der Beschlussvorlage werden die im Zeitraum 26.03.2025 bis 12.06.2025 eingegangenen und eingeworbenen Spenden und Zuweisungen bis 100,00 € im Einzelfall (Beschluss 15/2014) als Anlage zu diesem Beschlussvorschlag zur Entscheidung über die Annahme gebracht.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

laufender zweckgebundener Ertrag / Einzahlung zur zweckentsprechenden Verwendung

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die Spenden und Zuwendungen, die die Gemeinde Auerbach im Zeitraum 26.03.2025 bis 12.06.2025 erhalten hat, entsprechend Anlage zum Beschluss anzunehmen.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form
angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **10** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ Ja- Stimmen

☐ davon befangen

☐ Nein- Stimmen

☐ stimmberechtigt

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl

1.stellv. Bürgermeisterin

Siegel